

3./XII. 1915

**Ablieferung der Körnerfrucht bis zum
20. Dezember 1915.**

Die Statthalterei hatte mit Rücksicht auf die ungünstigen Ergebnisse bei Aufnahme der Fruchtvorräte den Bezirkshauptmannschaften den Auftrag gegeben, in allen Bezirken eine strenge Ueberprüfung der gedroschenen und ungedroschenen Fruchtvorräte vorzunehmen und dieselben nötigenfalls im Requisitionsweg zu beschaffen. Den diesbezüglichen Verhandlungen wurden auch die Reichsratsabgeordneten Johann Mayer, Karl List und Josef Stöckler beigezogen. Den Bemühungen dieser Vertreter der Landwirtschaft gelang es die Regierung zu bewegen, von den schärfsten Maßregeln Umgang zu nehmen, wenn alle entbehrlichen Vorräte an Weizen, Korn, Gerste und Hafer bis 20. Dezember 1915 zur Ablieferung gelangen. Eine weitere Hinausschiebung dieses letzten Termines ist ausgeschlossen, da die Militärverwaltung die Vorräte dringendst benötigt. Jene Gemeinden, die nicht genügend Arbeitskräfte haben, können im Wege der Bezirkshauptmannschaft sowohl militärische Druschpartien als auch Kriegsgefangene und Flüchtlinge erhalten. Wer bis 20. Dezember 1915 seine Körnerfrucht nicht abgeliefert, hat die Folgen zu tragen und es gibt auch kein sicheres Eingreifen mehr. Die Vertrauensmänner der niederösterreichischen Bauernschaft, die Abgeordneten Mayer, List und Stöckler, haben sich der Statthalterei gegenüber verbindlich gemacht, in jeder Hinsicht dafür einzutreten, daß die Verpflegung von Heer und Volk keine Unterbrechung erfahre. Die Zufuhr von Brotfrucht aus den Balkanländern kann in größerem Umfange erst im Frühjahr aufgenommen werden, da die untere Donau im Winter selten eisfrei ist und im günstigen Falle vorerst für die Militärverwaltung ausgenützt werden müßte.